

Datum: 28.10.2015  
 Amt: Kämmerei  
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang  
 Aktenzeichen: 811.00  
 Vorgang:

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Bündelausschreibung 2017 - 2018 für den kommunalen Strombedarf durch den Neckar-Elektrizitätsverband bzw. der Gt.-service Dienstleistungsgesellschaft mbH - Teilnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils**

**Gemeinderat 17.11.2015 öffentlich beschließend**

**Anlagen:**

**Kommunikation:**

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

**Finanzielle Auswirkungen**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt  
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme  
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils nimmt an der gemeinsamen Bündelausschreibung 2014-2015 des Neckar-Elektrizitätsverbands bzw. der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH für den kommunalen Strombedarf teil.
2. Die Ausschreibung zum Strombezug erfolgt mit 100% Ökostrom Altanlagenquote.

## Sachdarstellung:

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils hat an der Bündelausschreibung des NEV/Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH 2004/2005, 2006/2007, 2008-2010, 2011-2013 und 2014-2016 teilgenommen und den kommunalen Strombedarf jeweils vom günstigsten Bieter, zuletzt von der Süwag AG geliefert bekommen. Der Strom für die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls dort bezogen.

Das bisher praktizierte Verfahren beinhaltet ein rechtsicheres Vergabeverfahren, so dass keine eigene Ausschreibung (europaweit) durch die Gemeinde selbst erfolgen muss. Die Gemeinde sollte deshalb wieder an der gemeinsamen Ausschreibung teilnehmen.

Die bestehenden Lieferverträge enden am 31.12.2016. Somit ist der Strombedarf für alle Liegenschaften einschließlich der Straßenbeleuchtung ab 01.01.2017 neu auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt durch den NEV zusammen mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Innerhalb der Ausschreibung werden Lose zur Beschaffung von „Ökostrom“ gebildet, so dass Gemeinden ihren Strombedarf ganz oder teilweise aus regenerativen Energiequellen beziehen können. Dabei gibt es unterschiedliche Lose für Ökostrom (ohne und mit Neuanlagenquote). Um auch als Gemeinde ein Zeichen hinsichtlich der Verwendung von regenerativen Energien zu setzen wurde bei der Ausschreibung 2014-2016 vom Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde den Strombezug zu 100% aus Ökostrom (Altanlagenquote) vornimmt.

Damit hat die Gemeinde ein weiteres Zeichen für die Umsetzung der Energiewende gesetzt, da damit 100% des gesamten Strombedarfs der Gemeinde aus Ökostrom bezogen wurde.

Auf Grundlage der Verbräuche 2013 und der Preise 2014 errechnen sich folgende fiktiven Kosten (nur Strombezug ohne Steuern, Abgaben und Umlagen, jedoch einschl. USt.):

	<b>Normal</b>	<b>Öko-Altanlagen</b>	<b>Öko-Neuanlagen</b>
Sonderverträge 359.387 kWh	4,20 Ct/kWh 17.962,16 €	4,30 Ct/kWh 18.389,83 €	4,68 Ct/kWh 20.014,98 €
Abnahmestellen 300.749 kWh	4,41 Ct/kWh 15.783,01 €	4,31 Ct/kWh 15.425,12 €	4,54 Ct/kWh 16.248,27 €
Wärmestrom 18.462 kWh	4,03 Ct/kWh 885,38 €	3,81 Ct/kWh 837,05 €	3,93 Ct/kWh 863,41 €
Straßenbeleuchtung 346.101 kWh	3,70 Ct/kWh 15.238,83 €	3,82 Ct/kWh 15.733,06 €	3,94 Ct/kWh 16.227,29 €

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde den Strombezug aus Ökostrom weiterhin aus 100% Ökostrom (Altanlagenquote) vornimmt.

Damit setzt die Gemeinde weiterhin ein Zeichen für die Umsetzung der Energiewende.